Kindesunterhalt

Bemessung erfolgt üblicherweise nach **Prozentsätzen** vom durchschnittlichen Monatsnettoeinkommen des/der Unterhaltspflichtigen (das ist Monatsnettoeinkommen inkl. Sonderzahlungen, Überstunden und Prämien – solange sie gezahlt werden)

0 bis 5,9 Jahre	16 %
6 bis 9,9 Jahre	18 %
10 bis 14,9 Jahre	20 %
15 bis zur Selbsterhaltungsfähigkeit	22 %

Abzüge bei weiteren Sorgepflichten :

Geschwisterkinder unter 10 Jahren 1 %
über 10 Jahren 2 %
bei Unterhaltspflichten für Ehegatten oder geschiedene Ehegatten
1 bis 3 %

Lehrlingsentschädigungen von Unterhaltsberechtigten werden zum Teil eingerechnet und mindern den Kindesunterhaltsanspruch

Regelbedarfsliste für Unterhaltsbemessung 2007/2008

0 bis 2,9 Jahre	€ 170,-
3 bis 5,9 Jahre	€ 217,-
6 bis 9,9 Jahre	€ 280,-
10 bis 14,9 Jahre	€ 321,-
15 bis 18,9 Jahre	€ 377,-
19 bis 27,9 Jahre	€ 474,-

dienen als Richtwert, gem Verbraucherpreisindex brauchen Kinder im jeweiligen Alter durchschnittlich diese Beträge / Monat
Luxusgrenze liegt beim 2,5 Fachen des Richtwertes

Weitere Information finden Sie unter
www.amtsvormund.at
www._____